

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit****Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2013 das Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes (Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2013, Drucksache 18/929) in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Anlass für die Gesetzesänderung ist der Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Land Bremen, der bestimmte Anpassungen im Gesetzestext erforderlich macht. Analog zur Besetzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt ist nunmehr auch im Radio-Bremen-Gesetz vorgesehen, dass ein Vertreter der im Land Bremen lebenden Musliminnen und Muslime in den Rundfunkrat aufgenommen wird.

Ferner sind Vorgaben des Europäischen Minderheitenrechts sowie die Transparenzvorschriften des Landes Bremen umzusetzen. Das Änderungsgesetz enthält Neuregelungen zur Berücksichtigung der niederdeutschen Sprache sowie zur Veröffentlichung der Bezüge von Intendanz und Direktorium.

Der Ausschuss hat den Entwurf des Änderungsgesetzes in seinen Sitzungen am 15. August und 24. Oktober 2013 beraten.

**II. Ergebnis der Beratungen**

Der Ausschuss begrüßt die Änderungsvorschläge.

Die Mitglieder der im Ausschuss vertretenen Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU und DIE LINKE verständigen sich in der Beratung am 24. Oktober 2013 darauf, folgenden weiteren Änderungsantrag vorzuschlagen:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Radio-Bremen Gesetzes wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Nummer 1 wird eingefügt:

„1. § 2 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zu diesem Zwecke macht sie insbesondere Satzungen, Richtlinien, Selbstverpflichtungen, Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Gremien und Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung auf ihren Internetseiten bekannt.“

2. Die bisherigen Nummern 1 bis 5 werden Nummern 2 bis 6.

3. Folgende Nummer 7 wird eingefügt:

„7. In § 11 Absatz 5 Satz 4 werden die Wörter ‚Ergebnisse der Beratung‘ durch die Wörter ‚Protokolle der öffentlichen Sitzungen‘ ersetzt.“

4. Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden Nummern 8 bis 10.

Zur Begründung führen die Mitglieder der Fraktionen an, dass der Gesetzgeber bei der Novellierung des Radio-Bremen-Gesetzes 2008 „größtmögliche Transparenz“ von der Rundfunkanstalt gefordert und diese gesetzlich festgeschrieben hat. Ebenso wie „größtmögliche Transparenz“ sind die Begrifflichkeiten „Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung“ und „Ergebnisse der Beratungen“ allerdings recht unbestimmt und unkonkret.

Die Veröffentlichungspflicht hat zum Ziel, dass der Inhalt und das Ergebnis der Beratungsergebnisse für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind. Soweit daher ein Beschluss auf eine Beratungsvorlage Bezug nimmt, ohne die er aus sich heraus nicht verständlich ist, soll die Beratungsunterlage ebenfalls veröffentlicht werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das in 1. Lesung beschlossene Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes (Drs. 18/929) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Nummer 1 wird eingefügt:

- „1. § 2 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zu diesem Zwecke macht sie insbesondere Satzungen, Richtlinien, Selbstverpflichtungen, Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Gremien und Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung auf ihren Internetseiten bekannt.“

2. Die bisherigen Nummern 1 bis 5 werden Nummern 2 bis 6.

3. Folgende Nummer 7 wird eingefügt:

„7. In § 11 Absatz 5 Satz 4 werden die Wörter ‚Ergebnisse der Beratung‘ durch die Wörter ‚Protokolle der öffentlichen Sitzungen‘ ersetzt.“

4. Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden Nummern 8 bis 10.

### III. Antrag

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den vom Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit einstimmig empfohlenen Änderungen wie folgt zu:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Nummer 1 wird eingefügt:

- „1. § 2 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zu diesem Zwecke macht sie insbesondere Satzungen, Richtlinien, Selbstverpflichtungen, Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Gremien und Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung auf ihren Internetseiten bekannt.“

2. Die bisherigen Nummern 1 bis 5 werden Nummern 2 bis 6.

3. Folgende Nummer 7 wird eingefügt:

„7. In § 11 Absatz 5 Satz 4 werden die Wörter ‚Ergebnisse der Beratung‘ durch die Wörter ‚Protokolle der öffentlichen Sitzungen‘ ersetzt.“

4. Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden Nummern 8 bis 10.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes (RBG) in der geänderten Fassung in zweiter Lesung.

Silvia Schön  
(Vorsitzende)